

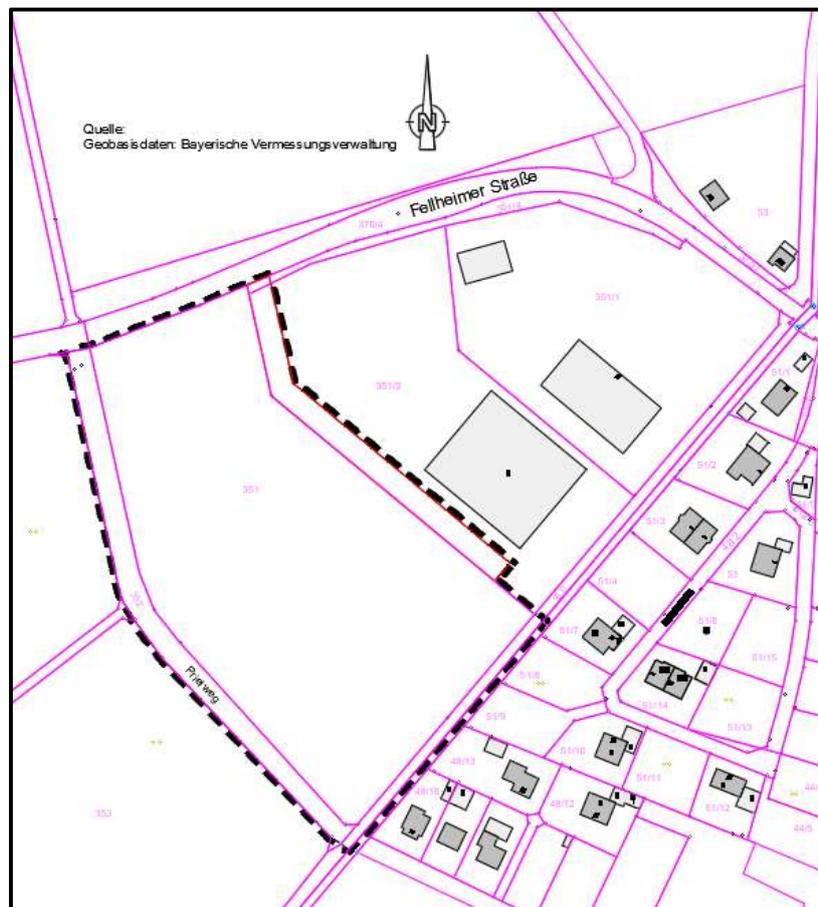
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Boos

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet West“, Gemarkung Boos gemäß §3 Abs. 2 BauGB und §4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.5.2023 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt. Es wird nach der frühzeitigen Beteiligung die öffentliche Auslegung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß §4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 24.900 m² wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Der Geltungsbereich befindet sich am östlichen Ortsrand der Gemeinde Boos südlich angrenzend an den bestehenden Betrieb der Firma Norbert Schütz GmbH & Co. KG zwischen der Fellheimer Straße (MN14) und dem Prielweg. Er umfasst die Grundstücke Fl. Nr. 351 (Gesamtfläche), 351/2 (Teilfläche), 351/4 (Teilfläche), 350 (Teilfläche) und 352 (Teilfläche) alle Gemarkung Boos (vgl. Geltungsbereich lt. Planskizze).

Die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz erfolgt über den bestehenden Betrieb sowie einer Zu- bzw. Abfahrt über den Prielweg im Westen. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich auch die Flächen, welche zur Erschließung des Vorhabens erforderlich sind.



Die Firma Norbert Schütz GmbH & Co. KG plant den Neubau von Gewerbegebäuden und die Nutzung der Fläche als Lagerplatz. Damit soll dem ortsansässigen, direkt nördlich an den Geltungsbereich angrenzendem Betrieb, die Möglichkeit zur Erweiterung gegeben werden. Die Erweiterung dient der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für den Betrieb und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze. Die Größe und Maß der Bebauung richten sich nach der bestehenden Bebauung im Betrieb. Entsprechend berücksichtigt wird bei der Aufstellung des Bebauungsplanes die Lage an der östlichen Ortseinfahrt von Boos, sowie die schalltechnische Verträglichkeit der geplanten Gewerbegebietsflächen mit den benachbarten schutzwürdigen Nutzungen.

Bestandteile des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet West“ mit integriertem Grünordnungsplan ist die Planzeichnung mit Textteil. Beigefügt aber nicht Bestandteil der Satzung sind die Begründung, der Umweltbericht, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, die Schallschutztechnische Untersuchung, der geotechnische Untersuchungsbericht, das hydraulische Gutachten sowie das Entwässerungskonzept.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar:

- Im Rahmen des Umweltberichtes Informationen zu den Schutzgütern (Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur sowie ihre Wechselwirkungen).
- die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom Wasserwirtschaftsamt Kempten und dem Landratsamt Unterallgäu untere Naturschutzbehörde und Wasserrecht.

Die zwei Ausgleichsflächen für das Gewerbegebiet werden auf Fl.Nr. 1891 und 351, Gem. Boos, in der Satzung festgesetzt und in der Planzeichnung dargestellt. Der Vorhabensträger ist verpflichtet die im Umweltbericht festgelegten Ausgleichsmaßnahmen durchführen.

Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet West“ in der Fassung vom 28.04.2023, liegen

vom 23.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023

öffentlich im Rathaus der Gemeinde Boos, Fuggerstraße 3, 87737 Boos, in der Bauverwaltung, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Die **Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr, zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, sowie Freitags von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr** und außerhalb davon nach vorheriger Vereinbarung. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus an gesetzlichen Feiertagen geschlossen ist.

Während dieser Zeit können Anregungen und Bedenken, möglichst in schriftlicher Form, vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Boos bzw. der Gemeinde Boos unter

<https://boos.vgem-boos.de/bauen-and-wohnen/bauleitplanung-bebauungsplaene>

öffentlich bekannt gemacht wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Beteiligung der Behörden (nach § 4 Abs. 1 BauGB) statt.

Boos, 16.06.2023

gez.

.....

.....

(Siegel)

Ort, Datum

Erben, Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 16.06.2023

abgenommen am: _____